

Anlage 1



DER PARITÄTISCHE | Paffrather Str. 70 | 51466 Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach
 Bürgermeister Lutz Urbach
 Postfach 20 09 29
 51439 Bergisch Gladbach

Kreisgruppe Rheinisch-Bergischer-Kreis

Paffrather Str. 70
 51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202/93689-0
 Telefax: 02202/9368923
 Mobil: 0173 / 57 53 995

marzinkowski@paritaet-nrw.org
 Rückfragen: Gerhard Marzinkowski

BfS BLZ 37020500 Kto 7349300
 SPK BLZ 37050299 Kto 312 00 5838

28.06.2011

Antrag für Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 5. Juli 2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Der Paritätische Wohlfahrtsverband bittet in Abstimmung mit den und im Namen der freien Träger an Offenen Ganztagsgrundschulen in der Stadt Bergisch Gladbach um die Aufnahme des folgenden Antrags in die Tagesordnung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 6. Juli 2011

Antrag

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ihre Planungen zur Verwendung der höheren Landesförderung des außerunterrichtlichen Angebotes in den Offenen Ganztagsgrundschulen als Beschlussvorlage vorzulegen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, angesichts des weiterhin steigenden Bedarfs an ganztägiger Betreuung der Grundschul Kinder gemeinsam mit den Schulen und den freien Trägern an Offenen Ganztagsgrundschulen eine strukturelle und qualitative Weiterentwicklung des Angebotes zu beraten und zu gegebener Zeit dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen.

Begründung:

Ad 1: In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10. Mai 2011 hat die Verwaltung auf Nachfrage erläutert, dass die Verwaltung sich bemühen werde, den Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 5. Juli 2011 mit der Frage zu befassen, wie die Stadt Bergisch Gladbach mit den höheren Zuschüssen des Landes NRW plant; Voraussetzung dafür sei der Beschluss des Landeshaushaltes 2011. Die Entscheidung über den Landeshaushalt 2011 ist getroffen, die höheren Landesmittel für die außerunterrichtliche Betreuung rückwirkend ab dem 1. Februar 2011 damit gewährleistet. Laut vorliegender Tagesordnung soll der Jugendhilfeausschuss mit dieser Frage nicht befasst werden.

DEUTSCHER PARITÄTISCHER WOHLFAHRTSVERBAND LANDESVERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN E.V.

Ehler Straße 7
 42263 Wuppertal
 www.paritaet-nrw.org

Telefon: 0202|2822-0
 Telefax: 0202|2822-110
 mail@paritaet-nrw.org

Amtsgericht
 Wuppertal VR 14 39
 Steuer-Nr.: 131|5951|0051

Stiften und Spenden:
 www.gemeinsamhandeln.de

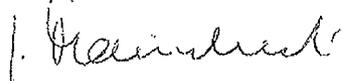
Die freien Träger sind nach einer Sitzung der Planungsgruppe Tagesangebote für Kinder in der Stadt Bergisch Gladbach im Rahmen einer geplanten Mitteilungsvorlage darüber informiert worden, dass die Verwaltung der Stadt Bergisch Gladbach mit Rücksicht auf die Haushaltssituation vorsieht, die höhere Landesförderung nicht an die Träger weiter zu geben, sondern diese mit der städtische Zusatzförderung für 2.170 Plätze zu verrechnen.

Für die freien Träger ist diese Entscheidung nicht nachvollziehbar, da die vom Land zur Qualitätssteigerung vorgesehenen Mittel dringend benötigt werden. Auch wenn die finanziellen Rahmenbedingungen für die Offenen Ganztagsgrundschulen in der Stadt Bergisch Gladbach besser sind als in anderen Kommunen, so bleibt die Stadt immer noch hinter fachlich begründbaren Mindeststandards der finanziellen Grundausrüstung zurück (Als ein Beispiel legen wir die Berechnungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Nordrhein-Westfalen bei; dort wird von einer Pro-Platz Förderung von € 3.300,00 ausgegangen.).

Die freien Träger an Offenen Ganztagsgrundschulen in Bergisch Gladbach haben sich seit dem Start der Offenen Ganztagsgrundschule immer bereit erklärt, dem wachsenden Bedarf nach Betreuungsplätzen zu entsprechen und haben - gemeinsam mit den Schulen - konstruktiv an Lösungen mitgearbeitet. Sie nehmen dabei schon seit zwei Jahren in Kauf, dass sie für alle vorgehaltenen Plätze, die über die von der Stadt geförderten 2.170 hinausgehen, lediglich eine Förderung gemäß Landesrichtlinien erhalten. Der Kostendruck in den Einrichtungen steigt aber weiter, im kommenden Jahr müssen einige Träger mit erheblichen Tarifsteigerungen rechnen. Qualitätsstandards in der pädagogischen Betreuung sollen nach dem Willen des Jugendhilfeausschusses nicht aufgeben werden und die freien Träger wollen dies erst recht nicht. Das setzt u.E. aber die Weitergabe der höheren Landesförderung voraus und es ist für uns nicht akzeptabel, dass diese Entscheidung offensichtlich ohne eine Beteiligung der freien Träger und der politischen Gremien gefasst werden soll.

Ad 2: In der oben schon erwähnten Mitteilungsvorlage wird zum Ausbau des außerunterrichtlichen Angebotes an städtischen Grundschulen neben den Berechnungen zum weiterhin steigenden Bedarf an ganztägiger Betreuung und den Konsequenzen einer notwendigen inklusiven Beschulung Perspektiven für die Offene Ganztagsgrundschule entwickelt, die die freien Träger mit großer Sorge erfüllt. Es soll das Ganztagsangebot ausgebaut werden und die inklusive Beschulung im Bestand erreicht werden, um so alle städtischen Regelschulen zu erhalten. In letzter Konsequenz wird dabei von einer Offenen Ganztagsgrundschule für alle geredet. Die in der Vorlage entwickelte Finanzierung bedeutet u.E. das „Aus“ für die freien Träger an Offenen Ganztagsgrundschulen. Hier wird planerisch die in den letzten Jahren entwickelte positive Zusammenarbeit von Schulen und freien Trägern zum Wohl der Kinder und deren breiter Bildung auf's Spiel gesetzt. Diese Pläne sind vor Abfassung dieser Vorlage weder mit den freien Trägern noch - nach unserem Kenntnisstand - mit den Schulen besprochen worden. Wir erwarten von der Verwaltung, dass vor Drucklegung und Veröffentlichung von angedachten Konzepten diese mit den beteiligten Institutionen besprochen werden. Die freien Träger wollen gerne an der strukturellen und qualitativen Weiterentwicklung des Betreuungsangebotes an Offenen Ganztagsgrundschulen mitwirken, erwarten dabei aber einen partnerschaftlichen Stil der Beratung und Konzeptentwicklung.

Mit freundlichen Grüßen



Gerhard Marzinkowski

-KG-Geschäftsführer-

- Sprecher der Interessengemeinschaft freier Träger an Offenen Ganztagsgrundschulen -

Zur Kenntnis: - Stadt Bergisch Gladbach, FB Jugend und Soziales; Frau Münzer, Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, Fraktionen des Stadtrates



(Unter)Finanzierung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS)

Die Träger Offener Ganztagsschulangebote im Paritätischen NRW haben sich zusammengeschlossen um sich gemeinsam für die dringend notwendige Verbesserung der Rahmenbedingungen an Offenen Ganztagschulen einzusetzen.

Im Land NRW und so auch bei den paritätischen Trägern zeigen sich erhebliche Unterschiede in der finanziellen Ausstattung der OGS-Angebote. Immer wieder stellt sich die Frage: Welchen Handlungsspielraum haben freie Träger, die mit dem Mindestbetrag von 1.345 € pro Kind pro Schuljahr auskommen müssen?

- Die hochgesteckten Ziele der Landesregierung einer Verzahnung von Bildung, Betreuung und Erziehung, insbesondere individueller Förderung, sind unter den aktuellen Bedingungen nicht zu gewährleisten.
- Die Landesmittel für die OGS blieben seit mehr als sechs Jahren unverändert. Der Ausgleich von Tarifsteigerungen setzt die Träger zusätzlich unter Druck und befördert den Einsatz niedriger qualifizierten Personals und hoher Personalfuktuation.
- Die Qualität der Angebote hängt derzeit stark von den finanziellen Möglichkeiten der Kommunen und Kreise ab.

Im Interesse der Kinder und ihrer Familien ist die Landesregierung Nordrhein-Westfalens aufgefordert, ihrer Verantwortung Rechnung zu tragen und die Landesförderbeträge bedarfsgerecht anzuheben, ohne dabei Kommunen und Kreise zusätzlich zu belasten:

Eine dem Anspruch angemessene gesetzlich abgesicherte Finanzierung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich muss gewährleistet werden.

Der Paritätische und seine Mitgliedsorganisationen setzen sich entschieden für ein qualitativ verbessertes Angebot ein. Dazu brauchen Träger bei einer täglichen Öffnungszeit im Umfang von 4 Stunden (12.00 Uhr - 16.00 Uhr) folgende Ausstattung:

Ausgaben für eine Gruppe von 25 Kindern an einer OGS (ohne GU-Kinder = Gemeinsamer Unterricht für Kinder mit und ohne Behinderungen)	Betrag in Euro
1,5 Planstellen Personalkosten: Qualifikation siehe Erlass 12-63 Nr. 2 Punkt 7, inkl. Krankheits- und Urlaubsvertretung, 0,2 Planstellen Leitungsanteile, Fortbildung	60.000 €
Angebote von Kooperationspartnern (2 Stunden/Tag x 200 Schultage x 20 €) Grundlage: siehe Erlass 12-63 Nr. 2 Punkt 6.8	8.000 €
Küchenkraft (Minijob-Basis) Grundlage: siehe Erlass 12-63 Nr. 2 Punkt 6.3, ausgehend von einem Betrag in Höhe von 2,50 € pro Mittagessen/Tag laut Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“	5.000 €
Overhead (10% der Personalkosten) Definition: Personal- und Arbeitsplatzkosten für Verwaltung, Geschäftsführung, Koordination, Organisation, ausgelagerte Finanzbuchhaltung	7.000 €
Material- und Sachkosten inklusive Bürobedarf, Verwaltungsmaterial, Ausgaben für Ferienbetreuung	2.500 €
Gesamtkosten	82.500 €

Pro Kind und Schuljahr muss demnach ein Betrag von **3.300 €** zur Verfügung stehen!* Der Zuschuss für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist dementsprechend anzuheben. Die geforderte **Chancengleichheit** für alle Kinder in Nordrhein-Westfalen, unabhängig von sozialer Herkunft, dem Wohnort und der finanziellen Ausstattung der Offenen Ganztagsangebote, **muss endlich Wirklichkeit werden!**

* Diese Beträge werden vor allem in finanzstarken Kommunen in NRW gezahlt (Berechnungen nach aktuellem Tarif). Eine automatische Anpassung an die Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst ist unverzichtbar.

Anlage 2

Landesmittel bei einer Prognose von 2.317 Plätzen im Vergleich alte und erhöhte Landesmittel

	0,1 Lehrerstelle + 0,1 kapitalisiert		0,2 Lehrerstellenanteil		2.317 Plätze
	15 Uhr	16.30 Uhr	mit SoFö	16.30 Uhr	
Prognose mit 2.317 Plätzen	950	1073	72	150	0
Zuschuss Land alt	820,00 €	820,00 €	1.660,00 €	615,00 €	1.230,00 €
Landeszuschuss alt	779.000,00 €	879.860,00 €	119.520,00 €	92.250,00 €	0,00 €
Zuschuss Land neu	935,00 €	935,00 €	1.890,00 €	700,00 €	1.400,00 €
Landeszuschuss neu	888.250,00 €	1.003.255,00 €	136.080,00 €	105.000,00 €	0,00 €

Mehreinnahme durch erhöhte Landesmittel bei 2.317 Plätzen 272.280,00 €

Stadtzuschuss bei 2.317 Plätzen im Vergleich bisherige Förderung und gleiche Förderung aller Plätze

Prognose mit 2.317 Plätzen	950	1073	72	150	0	43	0	2.317 Plätze
Zuschuss Stadt gem. Richtlinient	1.950,00 €	2.450,00 €	3.290,00 €	1.745,00 €	2.360,00 €	2.245,00 €	2.860,00 €	
2.170 Plätze als Grenze	890	1004	68	140	0	41	0	2.170 Plätze
Stadtzuschuss bei Grenze 2.170 Plätze	1.735.500,00 €	2.459.800,00 €	223.720,00 €	244.300,00 €	0,00 €	92.045,00 €	0,00 €	4.830.695,00 €
Landesmittel neu + 410 €	1.345,00 €	1.345,00 €	2.300,00 €	1.110,00 €	1.810,00 €	1.110,00 €	1.810,00 €	147 Plätze
147 nur nach Landeserlass	80.700,00 €	92.805,00 €	9.200,00 €	11.100,00 €	0,00 €	2.220,00 €	0,00 €	200.625,00 €

Stadtzuschuss bei Grenze 2.170 Plätze 5.031.320,00 €

Stadtzuschuss bei Grenze 2.317 Plätze	1.852.500,00 €	80.910,00 €	2.628.850,00 €	236.880,00 €	261.750,00 €	0,00 €	96.535,00 €	0,00 €	5.157.425,00 €
									Stadtzuschuss bei Grenze 2.317 Plätze 5.157.425,00 €

Mehrausgaben durch Erhöhung von 2.170 auf 2.317 126.105,00 €

verbleibende Ersparnis für den Haushalt 146.175,00 €